



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

**AREOPAG: Kirche – Religion – Gesellschaft
Bischofsunmittelbare Stabsstelle**

Weihe(n) und/oder Segnung(en)?

Aktualisierte „Ergänzende Handreichung“ ©

für die pastorale und liturgische Praxis
mit Berücksichtigung regionaler Traditionen und Bräuche

(Stand: 18.04.2014)

© 2006; Hermann Josef Repplinger; Theologisches Institut Klagenfurt. Bischofsunmittelbare Theologische Beratungs-, Aus- und Fortbildungseinrichtung der Diözese Gurk-Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt / Oesterreich. Diese Handreichung dient als Ergänzung zum aktuellen offiziellen BENEDIKTIONALE. Die Aktualisierung erfolgte © 2014; Klagenfurt am Wörthersee. AREOPAG. Kirche-Religion-Gesellschaft, Bischofsunmittelbare Stabsstelle, E-Mail: areopag@kath-kirche-kaernten.at; <http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C3326/> - **Nur für den persönlichen Gebrauch. Bei Weiterverwendung in Form von schriftlichen oder mündlichen Zitaten ist das übliche Urheberrecht zu beachten und auf die Autorschaft hinzuweisen.**

AREOPAG: Kirche-Religion-Gesellschaft
Bischofsunmittelbare Stabsstelle
Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Oesterreich
E-Mail: areopag@kath-kirche-kaernten.at
<http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C3326/>
Tel. (Mobil): 0043 – 676 – 8772 - 1940



1. Zielsetzung und Anlass

Diese Handreichung will vorhandene offizielle liturgische Bücher (z. B. das Rituale/Benediktionale; Zeremoniale; Pontifikale) nicht ersetzen, sondern notfalls deren Bedeutung im Blick auf die liturgische und pastorale Segnungspraxis theologisch erschließen.

Anlass dazu sind Bedenken und Fragen von Priestern, die aus anderen Ländern oder Diözesen kommen und in den Dienst der Diözese Gurk aufgenommen wurden und die deshalb mit den in Kärnten üblichen und auch erwarteten Segnungshandlungen noch nicht vertraut sind oder denen diese zunächst fragwürdig oder befremdlich erscheinen.

2. Hinführende und motivierende These:

„Im Leben der Christen gibt es keine gott-freien Räume“

»Und über die Sakramentalien der Kirche, zum Beispiel Weihwasser, Segnungen, Weihen und Ähnliches, erfährt der angehende Theologe im normalgängigen Studienbetrieb mit einiger Sicherheit überhaupt nichts, auch wenn deren Bedeutung in der Seelsorge hoch ist. Viele Elemente der Volksfrömmigkeit fallen im akademischen Lehrbetrieb einfach unter den Tisch, obwohl es über sie eine üppige theologische Forschung und auch ausreichend historisch-soziologische Literatur gibt. Dass es sich dabei um ein echtes Problem handelt, ist im allgemeinen Diskurs noch nicht genügend erkannt worden. Ich selbst habe diesen Mangel erst empfunden, als ich spürte, welche Bedeutung das Weihwasser im Alltag auch für die Gläubigen hat, die nicht regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchen.

Gerade für Menschen, welche nicht mehr regelmäßig die Sakramente empfangen oder der Kirche gar ganz fernstehen, kann z. B. eine Fahrzeugsegnung ein Türöffner zur Glaubenspraxis werden. Durch eine Fahrzeugsegnung wird Mobilität religiös verortet. Mit Segnungen bewältigen Menschen die Unwägbarkeiten ihres Alltags positiv, indem sie sich Gott und den guten Mächten der Engel und Heiligen bewusst anvertrauen.

[...] Darum sind Sakramentalien auch eine wichtige Hilfe für wiederverheiratete Geschiedene. Vom Sakramentenempfang sind sie ausgeschlossen, von den Sakramentalien jedoch nicht. Sie können ihre Wohnungen, Autos und Rosenkränze segnen lassen. Die Kirche braucht die ganze Palette des *Rituale Romanum* mit der Vielfalt der Segnungen, um den Menschen im Alltag geistlich zu begleiten. Im Leben des Christen gibt es keine Gott-freien Räume«¹.

¹ IMKAMP, Wilhelm, (2013): Sei kein Spießler, sei katholisch. München: Kösel, S. 74-75. Den anregenden Hinweis auf dieses Buch verdankt der Autor dem Hochw. H. MMag. Dr. Stefan Kopp, Wolfberg i. Kärnten/München i. Bayern. – In diesem Zusammenhang sind auch folgende Publikationen lesenswert und handlungsmotivierend: THURN UND TAXIS, Elisabeth VON, (2009): „fomm! Eine Einladung, das Katholische wieder mit allen Sinnen zu erleben“. Kißlegg: fe-mediavenverlag; darin besonders „Vom Spenden des Segens“, S. 181-185, sowie das Nachwort von Prälat Wilhelm IMKAMP: „Einfach fromm: die Eleganz der Volksfrömmigkeit“, ebenda, S. 187-192.



3. Grundlegende theologische Reflexion

Gemäß der „Pastoralen Einführung“ zum offiziellen deutschsprachigen BENEDIKTIONALE² ist über den jeweiligen, teilweise komplexen und älteren religionsgeschichtlichen Hintergrund hinaus im Sinne der christlichen, theologisch begründeten Praxis zu sagen:

- „Der Mensch ist segnungsbedürftig“ (B, S. 11, Nr. 1)
- Christliche Segnungen schöpfen aus der Fülle des Segens in Jesus Christus (B, S. 12; Nr. 5f.)
- Segnungen gehören zum missionarischen Auftrag der Kirche (B, S. 12, Nr. 7)
- Segnungen gehören zu den Sakramentalien und sind Zeichenhandlungen (B, S. 13, Nr. 8 ff.)
- Zwischen „Segnungen“ und „Weihen“ ist nicht nur begrifflich, sondern von der Handlung her zu unterscheiden (B, S. 14, Nr. 11).

Wie ist diese Unterscheidung zwischen „Segnung“ (benedictio) und „Weihe“ (consecratio) genauer zu verstehen?

Ein Grund für die mangelnde Unterscheidung ist der übliche Sprachgebrauch, der unbedacht, aber umso anspruchsvoller von „Fleisch-Weihe“, „Palmbuschen-Weihe“, „Pferde-Weihe“, „Schiffs-Weihe“ (auch: Schiffs-Taufe), „Fahnen-Weihe“ spricht. Obwohl es sich bestenfalls dabei um „Segnungen“ handeln kann, ist dieser übliche, aber unangemessene Sprachgebrauch von „Weihe“ auch heute noch in manchen pfarrlichen Verkündigungen zu finden.

4. Reflektierte Unterscheidung und Praxis von „Segnung“ und „Weihe“

Im Sinne der Einführung zum BENEDIKTIONALE (B., S. 14, Nr. 11) ist sind die angemessenen Bezeichnungen wie folgt zu beziehen und anzuwenden:

SEGNUMG (*benedictio*); *allgemein*: Lobpreis und Bitte

- ➔ für alles „Geschöpfliche“, d. h. auch: für alles Irdische in seiner grundsätzlichen Heilsbestimmung
(Menschen: Gesunde, Kranke, Kinder, Junge, Alte, Arme, Reiche;;
Kerzen, Devotionalien, auch: religiöse Bilder, Abzeichen, sogar das „Weih“wasser;
Tiere, Wald, Wiesen, Felder, Ernte, Häuser, Fahrzeuge,

² BENEDIKTIONALE [im Folgenden abgekürzt: B.]. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachraumes, (1987). Freiburg i. B. – Basel – Wien: Herder.



WEIHE (*consecratio*)

- ➔ für alles, was direkt auf Jesus Christus bezogen ist und von ihm her besondere Bedeutung hat (z. B.: Eucharistiefeier/Wandlung: „Konsekration der Gaben von Brot und Wein“; Ordo für Diakone, Priester und Bischöfe (für Bischöfe wird ausdrücklich der Begriff „consecratio“ verwendet; Osterkerze, Altar, Kirchen und besondere Sakralräume, liturgische Gefäße; Jungfrauenweihe); allgemein: je näher mit der Gegenwart Jesu Christi in der Hl. Eucharistie verbunden, desto eher ist die Bezeichnung „Weihe“ zutreffend

-- } **Konsekration** (von lat. *consecrare* ‚weihen, heiligen‘) bedeutet und ist sowohl in der allgemeinen Religionsgeschichte (hier besonders der alt-römisch-vorschriftlichen) die Herausnahme einer Person, einer bestimmten Zeit (z.B. „geweihte“ bzw. „geheiligte Tage“³) oder einer Sache (wie z. B. zentrale Kultbilder, Altäre, Grundstücke oder Gebäude), aus dem profanen (nicht-religiösen) Lebensbereich, verbunden mit der Integration dieser Personen oder Sache in den sakralen Lebensbereich.

„Konsekrieren“ bedeutet also, Personen oder Dinge aus dem Weltlichen, nicht ausdrücklich Religiösen herauszuführen und in den alleinigen Dienst Gottes aufzunehmen⁴.

Beispiele aus der liturgischen Praxis, die sehr bewusst und genau unterscheiden zwischen Segnung und Weihe:

- Am Aschermittwoch wird am Anfang der Liturgie die Asche mit Weihwasser und **ohne** Begleitgebet geseqnet.
-

³ Zur Wort- und Bedeutungsgeschichte vgl.: ASSMANN, Aleida: „Fest“, Artikel in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hrsgg. von Georg Braungart, Harald Fricke, Klaus Grubmüller, Jan-Dirk Müller, Friedrich Vollhardt, Klaus Weimar, (1997): Band I. Berlin-New York: W. de Gruyter, S. 580. – Auch die aktuelle deutsche Liturgiesprache spricht noch in erhabenem Ton von Tagen, „die [...] geweiht sind“, so z.B. in: Die Feier der heiligen Messe, Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe (1984) für den liturgischen Gebrauch. Benziger, Einsiedeln und Köln - Herder, Freiburg und Basel - Friedrich Pustet, Regensburg - Herder, Wien - St. Peter, Salzburg - Veritas, Linz. Zweite Auflage, ergänzt gemäß Editio typica altera des Missale Romanum, 1975, dem neuen Codex Juris Canonici, 1983, und dem ergänzten Regionalkalender, Kleinausgabe. Das Messbuch deutsch für alle Tage des Jahres, (1984), S. 383 in der „Präfation vom Leiden des Herrn II“: „...Denn wiederum kommen die Tage, die seinem heilbringenden Leiden und seiner glorreichen Auferstehung geweiht sind. ...“. Der entsprechende lateinische Grundtext spricht in der approbierten Fassung nicht von „geweiht“, sondern sagt: » ... per Christum Dóminum nostrum. Cuius salutiferæ passiónis et gloriósæ resurrectiónis dies appropinquáre noscúntur« (zitiert aus : http://www.peterskirche.at/messbuch/Praefationen.html#Leiden_des_Herrn – abgefragt : 14.Januar.2014).

⁴ Begrifflich und sachlich ist dabei außerdem zu unterscheiden zwischen Sakralisierung und Sakralität. **Sakralisierung** ist eine Manifestation des Heiligen in Kultur, Kunst, Politik, religiösen Bräuchen u.a. „Dabei können die Manifestationen, in welchen Heiliges zu Tage tritt, äußerst vielfältig sein. [...] **Sakralität** erweist sich jeweils nicht als eine konstante Größe, sondern muss als Prozess verstanden werden, in dem das Heilige stets bestätigt oder neu definiert werden muss“ (Quelle: <http://www.beck-shop.de/Beck-Berndt-Sakralitaet-Sakralisierung/productview.aspx?product=13199064> – abgefragt: 14. Januar 2014).



- Am Beginn der Osternacht wird das „Feuer“ gesegnet und die feierlich bereitete Osterkerze dann (mit „Exultet“, dort auch ausdrücklich genannt: ...“Geweiht zum Ruhm Deines Namens....“) geweiht.
- Eine bereits früher konsekrierte Kirche, die nicht profaniert, sondern für eine bestimmte Zeit zur Renovierung teilweise oder ganz geschlossen wurde, wird bei der feierlichen Wiedereröffnung gesegnet (d. h. nicht mehr geweiht!).
- Hostienschalen, Kelche und liturgische Gewänder werden „geweiht“, in der Regel innerhalb einer Hl. Messe; Grund: sie sind direkt von der Hl. Eucharistie bzw. Hl. Liturgie her aus Jesus Christus bezogen und haben von ihm her eine besondere Bedeutung; deshalb sollten z. B. unbrauchbare liturgische Gewänder auch nicht einfach „entsorgt“ werden, sondern vor einem profanierenden Missbrauch geschützt werden.
- *Glockenweihe* und *Orgelweihe*: da sie dem Volk Gottes wesentlich für die Feier der Hl. Liturgie dienen und i. d. R. mit dem liturgischen Kirchenraum verbunden sind, ist die Bezeichnung Weihe noch verständlich, wenn auch „sensu lato“ (im weiteren Sinne) aufzufassen.

Auch wenn der gängige Sprachgebrauch sich kaum von heute auf morgen ändern und für angemessenere Bezeichnungen bewegen lässt, so ist es doch hilfreich, auf Folgendes hinzuweisen:

Üblicher, aber <u>unangemessener</u> Sprachgebrauch	ANGEMESSENERE und empfohlene BEZEICHNUNG	
„Weihe“ der Erntekrone	Segnung der Erntekrone	
Adventkranz-„Weihe“	Segnung des Adventskranzes	
Brücken-Weihe“	Segnung einer neuen Brücke	
Fleisch-„Weihe“	Segnung der österlichen Speisen	
Friedhofs-„Weihe“	Segnung des Friedhofes	
Kreuz“weihe“ (z. B. Wegkreuz, Bergkreuz)	Kreuz-Segnung	
Kreuzweg-„Weihe“	Segnung des Kreuzweges	



Eine einfache Regel für die sprachliche Bezeichnung:

Segnung: für alles, was man mit „nach Hause“ nehmen kann, was also alltäglich, „im Hause“, „zu Hause“ ist und sein kann, was dem alltäglichen (auch religiösen!) Lebensbereich zugeordnet ist und angehört, was also im guten Sinne durch Segnung „*vorbehaltslos* mit Gott verbunden“ wird und ist.

Weihe: für den liturgisch-sakralen Bereich ausdrücklich Definiertes und *Vorbehaltenes*; z. B. „Weihe der Hl. Öle“ in der sog. Chrisam-Messe in der Karwoche.

Z. B. (und nicht blasphemisch gemeint!):

Mit *geweihtem* Hl. Chrisam-Öl (wie auch mit Katechumenenöl oder mit dem Öl für das Hl. Sakrament der Krankensalbung) kocht man nicht und würzt auch keinen Salat; das wäre ein profanierender Missbrauch!

Zum Kochen oder Würzen des Salates nimmt man (möglichst) gutes Speiseöl.
Und das kann man *segnen* (lassen)!



5. Zwei Exkurse als Hinweis zur weiteren und vertiefenden Begriffsklärung sowie zur Einsicht in fragwürdige Begriffsverwendungen von „Weihe“

5.1 Mittelalterliche Königs-(Kaiser-)Weihe

Auf subtile Art wird diese Problemstellung der autogenen Sakralität am Beispiel der „Königsweihe“ gestellt und erörtert in: Kölmel, Wilhelm (1970): Regimen Christianum. Wege und Ergebnisse des Gewaltverhältnisses und Gewaltverständnisses (8. bis 14. Jahrhundert). Berlin: Walter de Gruyter, vgl. besonders S. 563 im Anschluss an den italienischen Kanonisten Huguccio von Pisa [+ 1210]: „Damit ist die Königsweihe zur Namensgebung, oder besser Titelverleihung und zur Sprachmünze entleert, zur ‘fama hominum’. Die Frage stellt sich, unabhängig von der Relation Papst-Kaiser, was dann noch von der Sakralität des Herrscheramtes bleibt. [...] folgerichtig zu Ende gedacht, steht in der Schnittlinie dieser Perspektive dann die autogene Sakralität der Welt und ihrer ordnenden Kategorien selbst. Die kirchliche Weihe gibt dazu nur noch ihren Segen.“ Kölmel deutet also an, dass, wenn sich „autogene Sakralität“ von der sakralen Autorität entfernt oder von ihr separiert wird, sie sich ver-selbständigt zu einer „autogenen Sakralität der Welt“, ein Vorgang, der die Auseinandersetzung zwischen Königtum/Kaisertum und Papsttum wie auch den neuzeitlichen Säkularisierungsprozess insgesamt kennzeichnet. In diesem Zusammenhang weist Kölmel außerdem (in l. c. Anm. 3 a auf S. 571f.) hin auf die im Mittelalter bedachte, begründete und beachtete Unterscheidung von Sakralität und Spiritualität:

„Sakralität und Spiritualität schließen sich nicht aus, aber decken sich auch nicht.

In Sakralität ist zunächst nur jene allgemeine Erscheinung verstanden, in der temporale Institution und Gesellschaft in eine die immanente Faktizität des weltlichen übersteigende und sie umgreifende Geborgenheit des „Heiligen von oben“ genommen sind und sich darin verstehen;

in Spiritualität [erg. ist verstanden] die der christlichen Heilsgemeinschaft und Institution je eigene Form dieser Geborgenheit. Wenn wir daher von mittelalterlichem Sakralkönigtum und mittelalterlicher Sakralgesellschaft sprechen, so sind diese Unterschiede nicht zu übersehen. Dieses Sakralkönigtum steht in der eigenen Realität des „rex fidelis“, die sakrale Gesellschaft in der des „populus fidelis“, beide wissen sich in dieser Spezifik als: in der Kirche und als Kirche“.

5.2 „Jugendweihe“ (seit dem 19. Jahrhundert)

Zur Entstehungsgeschichte der erklärt antikirchlichen, ursprünglich freireligiösen Praxis der „Jugendweihe“ und der damit später verbundenen politischen Instrumentalisierung (vgl. die Bedeutung der Jugendweihe in der ehemaligen DDR) siehe:

http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendweihe#Geschichtliche_Entwicklung_in_Deutschland



6 Einige Hinweise zur allgemeinen liturgischen Praxis

6.1 Segnungen nicht „aufdrängen“

Dass die innere und äußere Freiheit und Selbständigkeit von allem Geschöpflichen und Geschaffene, genauer: von allem Irdischen, grundsätzlich auch bei Segenshandlungen zu respektieren und zu beachten ist, darauf weist auch das o. g. Benediktionale ausdrücklich hin:

„Die meisten Segnungen sind ein Angebot der Kirche; man soll sie empfehlen, ohne sie aufzudrängen“ (B, S. 15, Nr. 14).

Aus vielfach gegeben Anlässen und auch peinlichen Konfliktsituationen sei darauf hingewiesen, dass dies auch besonders für die Segnung von Kindern zu beachten ist. Damit diese Kindersegnung nicht als voreilige Vereinnahmung, „Vergewohltätigung“ oder „nur gut gemeinte“ Zwangsbeglückung unbedacht vollzogen wird, ist es ratsam, die begleitenden erwachsenen Bezugspersonen oder auch die Kinder (wenn sie dazu fähig sind) beim ersten Mal oder im Zweifelsfalle zu fragen, ob man das Kind segnen darf und ob das erwünscht ist. Das ist auch ein „Akt der Höflichkeit“ und gehört zu den geistlichen „Manieren“⁵.

6.2 Offizielle Segnungen sind in der Regel „formpflichtig“

Getreu der Einsicht der kritischen Religionswissenschaft, welche ja der christlichen Weltauffassung und speziell der christlichen „Weltfrömmigkeit“ (Spiritualität, vgl. dazu auch: Karl Rahner) nicht fern ist und welche betont, dass nichts Weltliches, Profanes, „Irdisches“ von sich aus eine „autogene Sakralität“ besitzt [siehe dazu auch oben, Nr. 4] und deshalb auch nicht voreilig und unbedacht „ver-heiligt“ werden darf⁶, ist weiterhin darauf zu achten, dass – wie für „Weihen“ besonders – auch für Segnungen, vor allem für Segnungen mit liturgischem Charakter, d.h. für Segnungen, bei denen der Segnende offiziell im Dienst und Auftrag der Kirche handelt, **die vorgesehene liturgische Form und Gestaltung (B, S. 17, Nr. 21.ff.) einzuhalten und zu praktizieren ist.**

Dadurch werden alle Beteiligten und Betroffenen von einer „Häresie der Formlosigkeit“⁷ bewahrt.

Der Segnende ist also in der Regel ein dazu von der Kirche Beauftragter, Legitimierter, „Gesandter an Jesu Christi Statt“ (vgl. 2 Kor 5,20) und kein „Eigenunternehmer“ oder geltungssüchtiger Selbstdarsteller.

⁵ siehe: ASSERATE, Asfa-Wossen, (2003): „Manieren“. Frankfurt am Main: Eichborn.

⁶ Diese Aussage widerspricht nicht der o. g. These: „Im Leben der Christen gibt es keine gott-freien Räume“ (siehe oben S. 2). Vielmehr ist **dafür** zu beachten, was das Zweite Vatikanische Konzil [1962-1965] in der „Pastoralen Konstitution GAUDIUM ET SPES über die Kirche in der Welt von heute“ [Rom, 07. Dezember 1965], Nr. 36 sagt „Über die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“. Es geht also im Sinne der Analogia entis um eine schöpferische (nicht nur begriffliche!) Unterscheidung zwischen Gott und den „geschaffenen Dingen“ und irdischen Wirklichkeiten.

⁷ MOSEBACH, Martin, (2007): „Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind“. Erweiterte Neuauflage, München: Hanser.



6.3 Keine „abstrakte“, apersonale Segnung von Dingen

Um nicht dem von außen erhobenen Verdacht der „evokativen Magie“ zu verfallen, ist die grundsätzliche Empfehlung bei Segnung von Dingen (res) einzuhalten, nämlich: in der Regel sind keine Segnungen von Dingen, Gegenständen, Speisen, Getränken, Tieren, vorzunehmen, ohne dass die Personen dabei anwesend sind, denen das zu Segnende gehört bzw. mit denen das zu Segnende verbunden ist.

7 Hinweise zur besonderen liturgischen Praxis „örtlicher und regionaler Traditionen“

Die Einleitung des o. g. Benediktionale (B, S. 15, Nr. 15) meint sagen zu können: „Örtliche und regionale Traditionen sind zu prüfen: Was dem Wesen der Segnung entspricht, möge erhalten und gefördert werden. Was jedoch Anlass zu Missverständnissen oder zum Aberglauben gibt, sollte verbessert oder durch Besseres ersetzt werden“.

Dazu ist kritisch anzumerken, dass mit dieser Formulierung im Benediktionale die örtlichen und regionalen Traditionen von vorne herein verdächtigt zu werden scheinen. Stattdessen sollte es jedoch zunächst heißen: „Örtliche und regionale Traditionen sind als solche ernst zu nehmen, in ihrem kulturellen und theologischen Bedeutungs- und Sinnzusammenhang zu ergründen und entsprechend zu fördern“. Außerdem ist zu beachten, dass das „verbessern“ und das vermeintlich „Bessere“ nicht selten auch aus vordergründiger Besserwisserie, also aus Überheblichkeit, bewerkstelligt wird. Dabei ist es ratsam, zu bedenken, dass „das Bessere“ nicht selten auch „der Feind des Guten“ ist⁸

Mit einigen örtlichen und regionalen Traditionen religiös-kirchlicher Segnungspraxis in Kärnten ist deshalb vielmehr auch die Notwendigkeit verbunden, diese Traditionen und Bräuche nicht voreilig zu verwerfen, sondern sie in ihrer theologischen Bedeutung zu erschließen und zu verkünden.

⁸ » le mieux est l'ennemi du bien « -- "Das Bessere ist der Feind des Guten." - VOLTAIRE: *Philosophisches Taschenwörterbuch*, Bd. 2, Art Dramatique; Zitat eines italienischen Sprichworts : "Il meglio è l'inimico del bene." Dieses Sprichwort war auch eines der Lieblingszitate von Sigmund Freud.



In einer Übersicht werden hier **einige** solcher örtlichen und regionalen Segenstraditionen **EXEMPLARISCH** genannt und mit einer theologischen Reflexion verbunden, die auch bei anderen, hier nicht genannten Segenstraditionen und Segensbräuchen durchzuführen wäre:

Zeit, Ort, Anlass	Beschreibung	Theologische Deutung
Karsamstag, in der Frühe	Segnung von Feuer, Wasser, Salz (Erde),	Segnung der vier philosophischen Ur-Elemente (FEUER, WASSER, ERDE, LUFT); mit dieser Segnung wird die ganze Schöpfung aufgenommen in das Österliche Heilsgeheimnis („Mysterium paschale“), das Geheimnis von Leiden, Sterben und Auferstehung Jesu Christi (vgl. auch die Lesungen der Osternacht-feier!) – die ganze Schöpfung „seufzt“ und wartet auf die Erlösung (vgl. Röm 8,22; diesen Hinweis auf Röm 8,22 verdanken wir Frau Isolde Liebhart, Klagenfurt am Wörthersee). Das Feuer dient auch der Kohlegewinnung für die Vorbereitung und Bereitung der österlichen Speisen.
Karsamstag, während des Tages	Segnung der österlichen Speisen	Zu beachten ist, dass das „Fastenbrechen“ in Kärnten oft schon vor Beginn der Osternacht begangen wird; in anderen Diözesen und Regionen werden die „Ostergaben“ erst in der Osternacht oder am Ostermorgen gesegnet und anschließend im Ostermahl-Frühstück (vgl. Joh 21,4ff.) genossen.



Zeit, Ort, Anlass	Beschreibung	Theologische Deutung
Tiersegnung	z. B. Pferdesegnung	Besonders am Gedenktag des Hl. Leonhard von Limoges, 06.11. oder auch im Sommer. St. Leonhard gilt als Schutzpatron der landwirtschaftlichen Nutztiere. Grund: Pferde galten als besonders wertvolle Arbeitstiere und waren für die landwirtschaftlich tätige Landbevölkerung eine große Entlastung und Hilfe. ⁹
Tiersegnung	z. B. Haustiere (Hunde, Katzen, Hamster, Kaninchen....)	Meistens wird diese neumodische Segnungsform mit dem tierliebenden Hl. Franz von Assisi verbunden und an seinem Gedenktag (04.10.) vorgenommen. Kaum beachtet wird der säkulare Anlass: 04.10. ist auch Welttierschutztag; theologisch ließen sich dazu viele Hinweise aus der Bibel hervorheben und verkünden. Problematisch ist die „Versammlung“ der Tiere (mit ihren menschlichen Bezugspersonen) im Kirchenraum. Denn die Tieridealisten beachten dabei kaum, dass verschiedene Tiere (z. B. Hunde und Katzen), wenn sie einander nicht kennen, keineswegs sich tierfriedlich zu verhalten pflegen!

⁹ Andernorts (z. B. in Mittel- und Oberkärnten) werden die Pferde (und Reiterinnen und Reiter!) am Stefani-Tag (26.12.) gesegnet. St. Stephanus, Protomärtyrer, wird verehrt als Patron der Pferdeknechte. „Möglicherweise durch Verdrängung eines heidnischen Winterfestes wurde Stephanus Patron der Pferde und des Gedeihens in Feld und Haus. Pferde werden in seinem Namen gesegnet; am Stephanstag wechselten Pferdeknechte und Kutscher ihren Arbeitgeber“ (Quelle: <http://www.heiligenlexikon.de/BiographienS/Stephanus.htm> -- abgefragt: 01.04.2014). – Im Görtschitztal (näher hin im Wietinger Ortsteil Grünburg) gibt es die Tradition der mit einer Wallfahrt nach St. Oswald ob Hornburg verbundenen Pferdesegnung am Hochfest des Hl. Johannes des Täufers (24.06.). Vermutlich ist dies ein „Gelöbniß“, weil um das Sommersonnenwendfest herum („Johannistag“) eine existenzbedrohliche Tier- und Pferdepest zu Ende ging. Diese verschiedenen Traditionen zeigen, dass jeweils eine kirchliche Heiligen- und „Portal“-Figur als Pate für die Segnungstradition fungiert. Für die jeweilige christliche Deutung und entsprechende Verkündigung ist dies zu beachten.



Zeit, Ort, Anlass	Beschreibung	Theologische Deutung
Weihwasser	Verschiedene Anlässe, z. B. Hl. Dreikönigstag, Marienfeste oder St. Florian, werden gelegentlich mit Weihwassersegnungen verbunden. Die Gläubigen schöpfen dann davon und nehmen das besondere Segenswasser mit nach Hause.	<p>In Kärnten gibt es die volkstümliche Tradition der (3 bis 12) „Rauhnächte“, an deren Vorabend das Haus „geräuchert“ und gesegnet wird (z. B. Heiligabend; Silvesterabend und Abend vor Dreikönig). Es handelt sich um urtümliche Übergangsriten, „Rites de passage“ (A. van Gennep), die auch religiös-christlich erschlossen werden können, z. B. mit den biblischen Schöpfungspsalmen (z. B. Ps 18 [EÜ], Ps 88 [EÜ], Ps 104 – 107 [EÜ], Ps 139 [EÜ]), wobei gerade in christlicher Tradition zu beachten ist, dass die Psalmen auch das Gebet Jesu sind und mit ihm, mit Jesus Christus, diese Psalmen zu beten sind!!!</p> <p>Liebfrauenwasser wird besonders nach der Hl. Messe an Marienkirchen aus einem Brunnen auf dem Kirchplatz geschöpft und mitgenommen. Es galt als besonders mild und heilsam. -- Florianiwasser – zur Erinnerung an den Patron der Feuerwehren. Es soll auch gegen geistige und geistliche „Brände“ helfen. Warum nicht?</p> <p>Grundsätzlich ist, „ut pie meditari licet“ (wie man frommerweise erwägen kann), zu beachten: diese frommen Traditionen sind auch entstanden, um die religiös-geistliche Verbundenheit mit der Kirche und dem Heiligtum „vor Ort“ zu wahren und zu pflegen. In diesem Sinne ist es grundsätzlich anzuraten, diese Segnungen mit der Kirche vor Ort in Verbindung zu bringen und zu halten, also „die Kirche im Dorf zu lassen“ und nicht in voreiliger Bilderstürmerei die volkstümliche Religiösität auf das Minimum rationalistischer Nachvollziehbarkeit zu reduzieren, sondern ihr Raum zu geben <i>in</i> der Kirche vor Ort und darüber hinaus. Die Vielfalt religiöser Segens-traditionen kann auch theologisch gedeutet werden als Verkündigung des unausschöpflichen und unerschöpflichen Geheimnisses der Menschwerdung des Sohnes Gottes, vgl. Phil 2, 6f.</p>

AREOPAG: Kirche-Religion-Gesellschaft

Bischofunmittelbare Stabstelle

Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Oesterreich

E-Mail: areopag@kath-kirche-kaernten.at

<http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C3326/>

Tel. (Mobil): 0043 – 676 – 8772 - 1940



8. Ausgewählte Fach-Literatur:

BAMBERGER, Selig (Übers.) , (1999): *SIDUR SEFAT EMET: Gebetbuch der Israeliten*. (Erstausgabe 1799: Frankfurt a. M. – Rödelheim: I. Kauffmann M. Lehrberger). Basel: Victor Goldschmidt-Verlag. –

Mit einer Sammlung zahlreicher Berakot = jüdischer Segenssprüche, bes. S. 289 ff., die nichts Lebendiges und nichts Menschliches „auslässt“!

BENEDIKTIONALE, (1987): Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachraumes: Freiburg i. B. – Basel – Wien: Herder.

COLLECTIO RITUUM, (1950): Ad instar Appendicis ritualis Romani. Pro omnibus Germaniae Dioecesibus a sancta sede approbata. Tomus primus. Editio quarta. Ratisbonae: Fr. Pustet.

COLLECTIO RITUUM, (1959): Ad instar Appendicis ritualis Romani. Pro Dioecesi Gurcensi a sancta sede approbata. Ratisbonae: Fr. Pustet.

PONTIFIKALE für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachraumes, (1994): Band I – IV. Hrsgg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-) Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg .Freiburg i. Br.: Herder.

RITUALE ROMANUM, (1937): Pauli V Pontif. Maximi jussu editum. Editio quinta. Ratisbonae: Fr. Pustet.

ZEREMONIALE für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachraumes, (1998): Hrsgg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-) Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Freiburg i. Br. – Basel - Wien: Herder; Freiburg /Schweiz: Paulus; Regensburg: Pustet; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas.